

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.446.164

Wien, am 14. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juni 2023 unter der Nr. **15368/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Von der BMFFIM in Auftrag gegebene Studien 2022/23“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Gibt es Studien, Gutachten und Umfragen, die nicht unter den in Artikel 20 Abs. 5 B -VG definierten Begriff von Studien, Gutachten und Umfragen fallen, die seit 01.01.2023 in Auftrag gegeben wurden?*
 - a. *Wenn ja, welche? Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmerin und Kosten.*
 - b. *Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in Auftrag gegebenen Studien.*
 - c. *Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen Studie.*

Nein.

Zu den Fragen 2 und 5:

2. *Welche Studien wurden von Ihrem Ressort (inklusive nachgeordneter Dienststellen) seit 01.08.2022 bis 31.12.2022 in Auftrag gegeben?*
 - a. *Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmerin und Kosten.*
 - b. *Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in Auftrag gegebenen Studien.*
 - c. *Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen Studie.*
5. *Welche der seit 01.08.2022 bis 31.12.2022 von Ihrem Ressort in Auftrag gegebenen Studien wurden veröffentlicht?*
 - a. *Bitte um Auflistung des Status und Ortes der Veröffentlichung.*
 - b. *Bitte um Angabe einer Begründung bei nicht-veröffentlichten Studien.*

In meinem Vollziehungsbereich gab es keine Aufträge im Sinne der Fragestellung.

Zur Vollständigkeit wird jedoch folgende Studie angegeben: Die „Studie zur Einrichtung von Gewaltambulanzen in Österreich“ wurde mit Zuschlag vom 28. Juni 2022 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz, dem Bundesministerium für Inneres sowie dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und unter Federführung des Bundesministeriums für Justiz im Wege der Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018 beauftragt.

Die Studie umfasst eine Erhebung der aktuellen Situation im Bereich der gerichtlichen Medizin in Österreich, die Erarbeitung von Empfehlungen für die bundesweit flächendeckende Einrichtung von Gewaltambulanzen und die Erstellung eines Modellkonzepts einschließlich einer Kostenschätzung für die Region Wien-Niederösterreich-Nordburgenland. Der Auftrag erging an die Bietergemeinschaft Prof. Dr. med. univ. Kathrin Yen und Univ.-Prof. Mag. DDr. Martin Grassberger. Das Auftragsentgelt betrug insgesamt 47.727,40 Euro, davon entfiel ein Betrag in Höhe von 11.931,85 Euro auf das Bundeskanzleramt.

Zu Frage 3:

3. *Welche Studien sollen in naher Zukunft in Auftrag gegeben werden?*
 - a. *Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmerin und Kosten.*
 - b. *Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in naher Zukunft geplanten Studien.*
 - c. *Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen geplanten Studie.*

Auftragnehmende	Auftragsgegenstand/Inhalt	Kosten in Euro (brutto)
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH	Erstellung eines Updates der ursprünglichen Studie zum Thema „Analyse der Transferleistungen zur Unterstützung von Haushalten mit Kindern in Österreich“	77.066,00
Medizinische Universität Wien	Studie „Prävalenz von FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting) in Österreich“	99.968,27

Zu Frage 4:

4. Welche Meinungsumfragen wurden von Ihrem Ressort seit 01.08.2022 bis 31.12.2022 in Auftrag gegeben?
- Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmerin und Kosten.
 - Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in Auftrag gegebenen Meinungsumfragen.
 - Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen Meinungsumfrage.

In meinem Vollziehungsbereich gab es keine Aufträge im Sinne der Fragestellung.

Zu Frage 6:

6. Welchen Mehrwert brachten die seit 01.08.2022 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in Auftrag gegeben Studien für die Arbeit Ihres Ressorts?
- Welche Erkenntnisse aus Studien flossen seit 01.08.2022 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in die Arbeit Ihres Ressorts ein?
 - Welche Maßnahmen wurden konkret auf Basis von Studienerkenntnissen umgesetzt?

Im Sinne einer evidenzbasierten Politik wurden die Ergebnisse der Studien entsprechend in die Tätigkeiten des Bundeskanzleramts einbezogen.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. Immer wieder gab es in der Vergangenheit Enthüllungen rund um den missbräuchlichen Umgang mit Studienaufträgen durch Ministerien. Haben Sie in Ihrem Ressort Maßnahmen gesetzt, um einen solchen missbräuchlichen Umgang mit Studienvergaben für die Zukunft zu verhindern?
- Wenn nein, warum nicht?

- b. Wenn nein, sind Maßnahmen in Planung?*
 - c. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt?*
 - d. Wenn ja, inwiefern wurden Studienvergabeprozesse angepasst?*
- 8. Wie stellen Sie sicher, dass von Ihrem Ressort lediglich Studien in Auftrag gegeben werden, die wirklich einen Mehrwert für die Arbeit Ihres Ministeriums und damit für die Österreicherinnen bringen?*

Das Bundeskanzleramt hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz festgelegt wird. Grundsätzlich ist es sehr wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, weshalb ohne Anstellung neuen Personals externe Expertise für spezifische Themengebiete punktuell dort eingeholt wird, wo sie im Bundeskanzleramt nicht vorhanden ist. In bestimmten Bereichen ist es zudem sinnvoll neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel einer bzw. eines Außenstehenden oder eines Betroffenen zu beleuchten. Entsprechende gesetzliche Bestimmungen werden dabei stets eingehalten.

Darüber hinaus darf ich auf die parlamentarischen Materialien zur Änderung des Art. 20 Abs. 5 B-VG verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab